



Mitgliedsantrag

Hiermit beantrage ich die ordentliche Mitgliedschaft im „KAMPFKUNST MÜHLACKER e.V.“ in der Abteilung:

Taekwon- Do T.S.D. /BladeCraft Vertragsbeginn: _____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Quartal (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Art der Mitgliedschaft	Beitrag	Familienrabatt lt. GBO
Erwachsener ab 18 Jahre	<input type="checkbox"/> 35,00 €	<input type="checkbox"/> es sind bereits Familienangehörige Mitglieder im Verein
Jugendliche bis 18 Jahre	<input type="checkbox"/> 15,00 €	
Studenten, Azubi, FSJ (Nachweis erforderlich)	<input type="checkbox"/> 15,00 €	
Passives Mitglied	<input type="checkbox"/> 7,50 €	
Sonstiges Mitglied	<input type="checkbox"/> _____	
Vereins-T-Shirt	meine Größe _____ (bitte Größe angeben)	

einmalige Aufnahmegebühr: **28,- €**

Abteilung Taekwon-Do: jährlicher Beitrag für die ITF-D Meldekarte, des Folgejahres von zuzeit: **20,- €**
(der Beitrag wird im letzten Quartal eines Jahres für das darauf folgende Jahre abgebucht)

Bitte um Zusendung eines digitalen Passbildes des Antragsstellers unter p.fischer@kampfkunstmuehlacker.de Format als JPG oder GIF, Größe 200 Pixel breit, 250 Pixel hoch.

Name : _____ Vorname : _____

PLZ : _____ Wohnort : _____

Straße : _____

Geb. am : _____ Geb. in : _____

Tel.-Nr.: _____ / _____ E-Mail : _____

Bei Minderjährigen: Name, _____
Vorname des ges. Vertreters: _____

Ort, Datum (Vertragsbeginn), Unterschrift / gesetzlicher Vertreter

1. Der Mitgliedsbeitrag ist vierteljährlich und unbar zu entrichten. Ein entsprechendes SEPA- Mandat liegt bei.
2. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn dieser nicht 4 Wochen zum Quartalsende schriftlich gekündigt wird.
3. Mit dem Mitgliedsbeitrag im letzten Quartal eines Jahres wird die Gebühr für die Taekwon-Do-Meldekarte des Folgejahres abgebucht.
4. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mir die Vertragsbedingungen bekannt sind und von mir verbindlich anerkannt werden.
5. Ihre Daten werden unter Berücksichtigung der aktuellen Vorschriften der DSGVO für die Verwaltung Ihrer Vereins- und Verbandsmitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Der Verein macht Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen in Printmedien und/oder im Internet bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten und/oder Fotos veröffentlicht werden, solange nicht ausdrücklich und schriftlich Widerspruch erhoben wird. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Website oder bei unserem Vorstand.





Einverständniserklärung

Um die Homepage und Facebook aktuell zu halten, den Verein zu präsentieren, Flyer zu erstellen und um WhatsApp-Gruppen nutzen zu dürfen, müssen wir, der Verein, den rechtlichen Rahmen dafür schaffen. Deshalb benötigen wir Ihre Einverständniserklärung für die Veröffentlichung, Übermittlung und Nutzung von personenbezogenen Fotos und Daten.

Art der Daten:

- Namensnennung bei Veranstaltungen, Gürtelprüfungen, Turnierberichten
- Personenabbildungen einzeln oder in der Gruppe von Personen ohne Namenszuordnung (z.B. Veranstaltungen, Gürtelprüfungen, Turnier, etc.)
- Personenabbildungen einzeln oder in der Gruppe mit namentlicher Zuordnung (z.B. Veranstaltungen, Gürtelprüfungen, Turnier, etc.)

Zweck/Ort der Übermittlung, Nutzung oder Veröffentlichung:

Medium: _____ Bitte Zutreffendes ankreuzen:

Tageszeitungen:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Veröffentlichung auf der Vereinswebsite*:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Veröffentlichung bei Social Media*:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Druckwerke (z.B. Flyer):	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

*Bitte beachten Sie, dass unsere Internetseite, Facebook, Instagram und Youtube auch für Suchmaschinen zugänglich sind. Ihr Foto und Ihr Name können daher von Suchmaschinen gefunden und weltweit durch jedermann abgerufen werden.

WhatsApp Gruppen:

Zur besseren Abstimmung von Trainingseinheiten und den Verein betreffende Veranstaltungen unterhält der Verein abteilungsbezogene WhatsApp-Gruppen. Bei der Teilnahme an einer dieser Gruppen, sind Ihre Mobilfunknummer sowie Ihr Statusbild für alle Gruppenmitglieder ersichtlich. Die Datensicherheit im Hinblick auf den Zugriff, die Nutzung oder Weiterleitung durch Dritte, kann seitens des Vereins nicht gewährleistet werden.

Ich möchte in die entsprechende WhatsApp-Gruppe aufgenommen werden. Ja Nein
Mobilfunknummer: _____

Wichtiger Hinweis: Sie können frei entscheiden, ob Sie die Einwilligung erteilen möchten oder nicht. Der Einwilligung kann jederzeit und ohne Angaben von Gründen mit Wirkung in die Zukunft widersprochen werden. Die Sie betreffenden Daten werden dann umgehend gelöscht. Waren die Daten im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung soweit sie den Verfügungsmöglichkeiten des Vereins unterliegen.

.....
Ort, Datum

.....
Name in
Druckschrift

.....
Unterschrift des/ Mitglieds / des
Erziehungsberechtigten





Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats

Zahlungsempfänger: Kampfkunst Mühlacker e.V.
Krebsgasse 6, 74343 Sachsenheim

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 67 ZZZ 00000555931

Mandatsreferenznummer: _____
(wird vom Zahlungsempfänger ausgefüllt und Ihnen nachgereicht)

Hiermit ermächtige/n ich/wir den Verein „Kampfkunst Mühlacker“, die Zahlung des Mitgliedsbeitrags von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Verein „Kampfkunst Mühlacker“ auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/wir kann/können innerhalb von acht Tagen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Hierbei gelten die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: wiederkehrende Zahlung

Vorname und Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen):

DE _____

BIC (8 oder 11 Stellen): _____

Name der Bank: _____

Ort, Datum

Unterschrift/en des/der Zahlungspflichtigen

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich/uns der Verein „Kampfkunst Mühlacker über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.





Erklärung zur Teilnahme am Vereinstraining

Name der/des Teilnehmenden: _____

Geburtstag: _____

Hiermit erkläre ich, dass der/die o.g. Teilnehmende aufgrund seiner körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit für die Teilnahme am Vereinstraining des Kampfkunst Mühlacker e.V. uneingeschränkt sporttauglich ist.

Bestehen Zweifel/Bedenken an der Sporttauglichkeit, ist der/die Teilnehmende verpflichtet, sich mit ihrem/seinem Arzt abzustimmen.

Bemerkungen: _____

Eine Veränderung in Bezug auf die Sporttauglichkeit ist vom /von der Teilnehmenden unverzüglich dem Vereinsvorstand oder dem Trainer mitzuteilen.

Zusatzerklärung von Nichtmitgliedern des Vereins

Mir ist bewusst, dass ich auf eigenes Risiko am Vereinstraining teilnehme.

Für Schäden an Einrichtungen und Personen, die durch mich verursacht werden oder Schäden, bzw. Beeinträchtigungen, die mir durch Eigen- oder Fremdverschulden entstehen, haftet der Verein **nicht**.

Datum, Unterschrift der/des Teilnehmenden, bzw. der/des Erziehungsberechtigten



Allgemeine Bedingungen

1. Sporttauglichkeit

- 1.1 Alle Mitglieder welche am Sportbetrieb teilnehmen, müssen sporttauglich sein. Die Sporttauglichkeit muss in der Anlage „Erklärung zur Teilnahme am Vereinswesen“ bestätigt werden. Sofern sich Änderungen im Bezug auf die Sporttauglichkeit ergeben, sind diese unverzüglich nach Kenntnisnahme, dem Vorstand mitzuteilen.
- 1.2 Die Teilnahme am Training, TKD/T.S.D./BladeCraft, erfordert charakterliche Eigenschaften, die von den Trainern überwacht werden. Wenn ein Mitglied durch sein Verhalten oder durch Äußerungen während des Sportbetriebs, aber auch außerhalb des Vereins Zweifel an seinem Charakter entstehen lässt, kann es vom Training ausgeschlossen werden.

2. Haftung/ Versicherung

- Für alle sporttreibenden Mitglieder begrenzt sich die Haftung und Versicherung des Vereins auf die Dauer der Vereinsaktivitäten, wie z.B. Trainings- und Wettkampfzeiten, am jeweiligen Veranstaltungsort.
- 2.1 Die Verantwortung durch den Verein beginnt und endet mit den ausgewiesenen Zeiten der Vereinsaktivitäten, wie z.B. Trainings- und Wettkampfplänen und Ausschreibungen.
 - 2.2 Kinder und Jugendliche dürfen ohne den Trainer die jeweiligen Veranstaltungsorte (z.B. Trainingsraum, und/ oder Sporthallen bei Wettkämpfen) nicht betreten.
Für Zuwiderhandlungen übernimmt der Verein keine Haftung.
 - 2.3 Für Mitglieder ab dem 5. Lebensjahr bis zum 8. Lebensjahr muss zwingend eine Begleitperson in den Umkleidebereichen anwesend sein, damit ein geordneter Ablauf vor und nach dem Training gewährleistet ist.
 - 2.4 Bei sonstigen Veranstaltungen (z.B. Sommerfest, Vereinsausflüge, usw.) besteht Versicherungsschutz im Rahmen der Vertragsbedingungen zur Vereinshaftpflichtversicherung.
 - 2.5 Für mitgebrachte Kleidung und Wertgegenstände, wie z.B. Geld und Schmuck, übernimmt der Verein keine Haftung.
 - 2.6 Bei vorsätzlichen Sachbeschädigungen durch Mitglieder an Sporthallen und/ oder Einrichtungen welche vom Verein genutzt werden, übernimmt der Verein keine Haftung.
 - 2.7 Alle Mitglieder sind im Rahmen der Vertragsbestimmungen zur Vereinshaftpflichtversicherung über den Verein für Personen- und Sachschäden abgesichert. Die Leistungsansprüche und Leistungshöhe regelt jeweils der Versicherungsschein sowie die dem Vertrag zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen. Die Einsicht in den Vertrag kann beim Vorstand vorgenommen werden.
 - 2.8 Des Weiteren besteht eine Gruppenunfallversicherung. Die Leistungsansprüche und Leistungshöhe regelt jeweils der Versicherungsschein sowie die dem Vertrag zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen. Die Einsicht in den Vertrag kann beim Vorstand vorgenommen werden.
 - 2.9 Fahrten zu jeglichen Veranstaltungen sind von den Mitgliedern eigenverantwortlich zu organisieren.

3. Allgemein

- 3.1 Änderungen von Trainingstagen, -zeiten oder -orten bleiben dem Verein vorbehalten.
- 3.2 Änderungen von Namen, Anschrift und Bankverbindung etc. des Mitglieds sind dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.
- 3.3 Des Weiteren ist die Vereinssatzung und Gebührenordnung des Vereins in der jeweiligen aktuellen Fassung maßgebend.

4. Schlussbestimmung

- 4.1 Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.
- 4.2 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine rechtlich zulässige Bestimmung, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung so nahe wie möglich kommt.

Mit der rechtsverbindlichen Unterschrift bestätigt das Mitglied, bzw. dessen Erziehungsberechtigter, vorgenannte Bedingungen gelesen und den Inhalt verstanden zu haben und uneingeschränkt zustimmt.

.....
Ort, Datum

Name in Druckschrift

Unterschrift des Mitglieds/
des Erziehungsberechtigten